

---

Von allen Mandatsträgern in Verein und Abteilung sind die Datenschutzbelange sensibel zu beachten. Sofern über das Datenschutzgesetz hinaus Regelungen erforderlich sind, ist für diese auf Antrag der EV zuständig. Änderungen und Ergänzungen werden in den TiB-Nachrichten bekannt gemacht.

Bei Ergänzungen und Änderungen dieser Datenschutzordnung, die nicht auf einer gesetzlichen Änderung beruhen, steht dem Mitglied unter den Voraussetzungen des § 314 BGB ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

**Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, die Adresse, sein Geburtsdatum, den Beruf, die Telefonnummer, seine E-Mail-Adresse sowie seine Bankverbindung auf. Mindestangaben sind Name, Adresse, Geburtsdatum und sofern das Einzugsverfahren gewählt wurde, die Bankverbindung.**

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet, genutzt sowie den entsprechenden Landes- oder Bundesverbänden übermittelt, wenn sie zur Förderung der Vereinszwecke nützlich sind und keine Anhaltspunkte bekannt sind, die schutzwürdigen Interessen des Mitgliedes entgegenstehen.

Als Mitglied der Fachverbände ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen, das Alter und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am Aushang des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am Aushang und/oder in der Vereinszeitschrift mit Ausnahme von Regelungen des Abteilungsbetriebs sowie von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Der Verein informiert die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Beitragsverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts, durch den Vorstand aufbewahrt.

Bei der Aufgabe eines Amtes sind Adresslisten und Dateien zurückzugeben oder zu vernichten. Elektronische Verteiler dürfen nicht zum Informationsausschluss von Mitgliedern ohne entsprechende Empfangsmöglichkeiten führen.

Die vorstehende Datenschutzordnung wurde vom Erweiterten Vorstand am 17.11.2009 beschlossen und am 04.03.2010 geändert.